

Sitzungseinladung

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 04. Februar 2020, 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Königstraße 29/1

Tagesordnung – öffentlich –

- § 1 Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
- § 2 Haushaltsberatung 2020
– Vorlage 01/2020 –
– Vorlage 11/2020 –
- § 3 Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 23. Januar 2020

gez.
Claus Unger
– Bürgermeister –

Sofern die vorstehende Tagesordnung geändert oder ergänzt werden muss, ist die Neufassung ab Freitagmittag im Aushang am Rathaus ersichtlich.

Beratungsunterlagen, die den Mitgliedern des Gemeinderats zu dieser Tagesordnung übergeben werden, können im Rathaus, Zimmer 33, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Die Beratungsunterlagen sind außerdem während der Sitzung vor dem Sitzungssaal aufgelegt.

Erläuterungen zur Gemeinderatssitzung am 04. Februar 2020

Zu § 2 ö:

Haushaltsberatung 2020

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2020, die Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie die Finanzplanungen bis 2023, wurden in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2020 eingebracht. Hierzu erfolgt eine Beratung.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 21. Januar 2020

1. Erneute Verleihung des Qualitätsprädikates „Familienbewusste Kommune Plus“ an die Gemeinde Ehningen

Bereits zum zweiten Mal erhält die Gemeinde Ehningen das Qualitätsprädiikat „Familienbewusste Kommune Plus“ von der AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V. überreicht. Herr Lacher, Geschäftsführer des Prädikats Familienbewusste Kommune Plus u.G. im AG Netzwerk Familie, überreichte in der Sitzung das Prädiikat an Bürgermeister Unger und Frau Heller. Die erste Verleihung liegt bereits 4 Jahre zurück, deshalb war es an der Zeit nachzuprüfen, ob das familienbewusste Profil der Gemeinde noch Bestand hat, bzw. welche Veränderungen stattgefunden haben. Familien sind wichtig für Städte und Gemeinden. Familie und Familienfreundlichkeit stellt Kommunen aber auch vor Herausforderungen, da dieses Thema einem ständigen Wandel unterworfen ist. Hier dürfen sich Kommunen nicht auf dem einmal erreichten ausruhen. Um das Prädiikat zu bekommen müssen Voraussetzungen aus 11 Bereichen erfüllt sein. Für die Überprüfung muss ein umfangreicher Fragenkatalog ausgefüllt werden. Im Ergebnis liegt die Gemeinde Ehningen in allen Bereichen deutlich über dem geforderten Mindeststandard. Hier Kontinuität zu wahren und sich den Herausforderungen zu stellen, ist insbesondere für kleinere Gemeinden nicht einfach. Ehningen behauptet sich hier sehr gut neben auch sehr viel größeren Städten. Ehningen war vor 4 Jahren die erste Kommune im Landkreis Böblingen, der das Prädiikat verliehen wurde. Mittlerweile sind mit der Stadt Böblingen und der Gemeinde Nufringen zwei weitere Kommunen im Landkreis Böblingen dazugekommen. Das Siegel hat für weitere vier Jahre Gültigkeit, im Mai wird dazu nochmals eine Feierstunde in Stuttgart stattfinden. Herr Lacher bedankt sich für die Mitarbeit durch die Gemeinde insbesondere beim Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales und der Amtsleiterin Frau Marga Heller und ihr umfangreiches Engagement. Bürgermeister Claus Unger bestätigt, dass man sich auf erreichten Standards nicht ausruhen will und auf das Thema Familienfreundlichkeit fokussiert bleiben wird. Er bedankt sich für die erreichte Auszeichnung.



BM Claus Unger, Frau Heller Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales, Herr Lacher „Familienbewusste Kommune Plus“ von der AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V.

2. Einwohnerfragestunde

Einmal im Quartal haben Einwohnerinnen und Einwohner in Ehningen die Möglichkeit direkt in der Sitzung Fragen an die Verwaltung zu stellen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

3. Einbringung der Entwürfe

- der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2020
- der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- der Finanzplanung bis 2023

Gleich zu Beginn des neuen Jahres konnte der Haushaltsplan 2020 in den Gemeinderat eingebracht werden. Dem Team der Kämmerer Jochen Widenmaier und Katharina Wolz ist es gelungen das umfangreiche Zahlenwerk zeitnah fertigzustellen. Die Rede von Bürgermeister Claus Unger zur Einbringung des Haushalts ist nachfolgend abgedruckt. Der Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung am 04.02.2020 intensiv mit dem Entwurf auseinandersetzen.

Haushaltsrede 2020

Einbringung des Haushalts 2020 durch Bürgermeister Claus Unger in der Sitzung des Gemeinderats am 21. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, der Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2020 liegt auf dem Tisch und zum 16. Mal darf ich Ihnen heute einen Haushaltsplan vorstellen und einbringen. Zunächst herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerer, die trotz Doppik und abgeschlossenen Bilanzen nun auch zeitnah den Haushaltsplan-Entwurf liefern konnten.

Der Fahrplan steht – bereits am 4.2.2020 möchten wir den Entwurf öffentlich beraten und mit Ihnen die jeweiligen Mittel-Anmeldungen besprechen. Die großen Projekte wie Rettungszentrum, Rathausenerweiterung, Sanierung der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule, unser Gewerbegebiet Im Mahden/Leimental etc. sind Ihnen inhaltlich allesamt bestens bekannt – ich möchte Sie auch heute nicht wiederholen. Bereits beim Jahresrückblick im Dezember und beim Neujahrsempfang wurden alle aufgeführt. Und sie sind allesamt gestartet und in den vergangenen Wochen und Monaten zu weiteren Entscheidungen vorangetrieben worden.

Nun ist es Zeit, die Prioritäten zu setzen. Alles zeitgleich geht nicht, daher sind die erforderlichen Beratungen und Entscheidungen unumgänglich. Eine wichtige Entscheidung jedoch bereits heute vorne weg: Auch in Ehningen muss ein professionelles Gebäude-Management im Jahr 2020 eingeführt werden. Dies ist überfällig. Wir können uns hierzu einen neuen, zusätzlichen technischen Mitarbeiter vorstellen, der diesen Part rasch übernimmt. Unsere Liegenschaften sind uns Jahr für Jahr viel Geld wert und eine technische Betreuung ist wichtiger denn je. Viele vergleichbare Kommunen haben hier schon lange personell nachgerüstet und haben Facility Management seit Jahren im Rathaus installiert. Es ist und war auch Wunsch und Anliegen unseres früheren Bauamtsleiters Claus Walz, der dies vor Jahren schon vorausgesehen hat.

Daher möchte ich für diese wichtige Stelle – die uns auch viel Geld einsparen kann – bereits heute werben. Jedoch sind wir hier gleich beim nächsten Thema – der Rathausenerweiterung. Für diesen neuen Mitarbeiter haben wir keinen Arbeitsplatz/Raum – wir müssen ihn eigentlich auf den Flur setzen. Dass dies nicht geht, leuchtet wohl jedem ein – wir werden eine Übergangslösung finden müssen und werden sie auch finden.

Die Einnahmesituation der Gemeinde Ehningen hat sich für 2020 weiter positiv entwickelt. Wir können uns vieles leisten, wovon andere träumen. Dies darf heute und auch in der Zukunft nicht zu Übermut führen. So ganz nebenbei bauen wir für über 4 Mio. ein neues Kinderhaus an der Herrenberger Straße – das wir übereinstimmend dringend benötigen. Auch das muss einmal erwähnt werden!

Auf Seite 4 des Entwurfs darf ich auf die Ausführungen zur Allgemeinen Finanzsituation der Gemein-

Gemeinde Ehningen

Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Ehningen.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Ehningen ist
Bürgermeister Claus Unger
(Bearbeitung Stella Schober).

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Daniel van Steenis, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefonische Anzeigenannahme:

Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote,
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,

71034 Böblingen, Wilhelmstraße 34, Telefon (0 70 31) 62 00-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.

Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.